

Beschlussvorlage

Drucksache VL-237/2022

- öffentlich -

Datum: 05.10.2022

Federführendes Amt	Personal	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	08.11.2022	beschließend

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Lahntal am 18. September 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal erklärt die Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Lahntal vom 18.09.2022 gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) über Einsprüche und nach § 50 KWG über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen. Nach § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) ist diese Entscheidung von der Vertretungskörperschaft in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist zu treffen.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 22. September 2022 auf der Homepage der Gemeinde Lahntal und im Mitteilungsblatt, „Lahntal aktuell“, Nr. 39/2022, am 29.09.2022. Gegen die Gültigkeit der Wahl wurden keine Einsprüche eingelegt.

Da kein Tatbestand des § 50 Nr. 1 bis 3 KWG vorliegt bzw. geltend gemacht wurde, ist die Wahl nach § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Der gewählte Bewerber, Carsten Laukel, hat gegenüber der Wahlleiterin schriftlich am 27.09.2022 erklärt, dass er die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Lahntal annimmt.

Petra Kirchhoff